

Jugendarbeit im Dritten Reich (1933-1945)

Die Gleichschaltung der Jugendverbände

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 reklamierten NSDAP-Parteileitung und Führerschaft der Hitler-Jugend (HJ) nicht nur ideologisch ihren Anspruch auf die gesamte deutsche Jugend, sondern setzten den Totalitätsanspruch, der den gesamten Lebensbereich der Jugend betraf, mit Gesetzeserlassen und Zwangsmaßnahmen auch faktisch um. Eine Folge davon war die weitere Instrumentalisierung der Hitler-Jugend, die nun auch in die Aktionen der NSDAP gegen „nichtarische“ und „marxistische“ Personen einbezogen wurde. Am 10. Mai 1933 kam es in zahlreichen Städten des Deutschen Reiches zur öffentlichen Verbrennung so genannter „Schmutz- und Schundliteratur“, an deren Vorbereitung und Durchführung die Hitler-Jugend maßgebend beteiligt war. Auch in Karlsruhe zogen einen Monat später vier Kolonnen des Jungvolks mit ihren Führern durch die Kaiserstraße, säuberten unter Kampfparolen Buchläden und Bibliotheken von der ‚verbotenen‘ Literatur und verbrannten diese am 17. Juni vor dem Schloss.¹ **(Abb. 17a)** Die andere Folge war die Bekämpfung und Ausschaltung sämtlicher konkurrierender Organisationsformen von Jugend und Jugendarbeit, was das Ende des vielfältig differenzierten und frei gestalteten Vereinslebens der Weimarer Republik bedeutete.

Die politisch und gewerkschaftlich organisierten Jugendabteilungen sowie die jüdischen, bündischen und freien Jugendverbände zählten zu den ersten Gruppierungen, die verfolgt, zerschlagen und mit Verbot belegt wurden. Die Ausschaltung der politischen und gewerkschaftlichen Jugend erfolgte über die ihrer Mutterorganisationen. Mit den Verordnungen des Reichspräsidenten von Hindenburg zum Schutz des Deutschen Volkes am 4. Februar und zum Schutz von Volk und Staat am 28. Februar 1933 schuf sich die NSDAP eine scheinbar legale Rechtsgrundlage, um gegen die Anhänger der KPD und ihrer Jugendgruppen vorzugehen. Innerhalb weniger Wochen waren die organisatorischen Strukturen der Partei so zerschlagen, dass es keines offiziellen Parteiverbotes seitens des NS-Regimes mehr bedurfte.

Nur wenige Tage nach der Reichstagswahl am 5. März übernahm der überzeugte Nationalsozialist Robert Wagner als Reichskommissar die badischen Regierungsschäfte.² Wagner hatte im Auftrag Hitlers den NSDAP-Gau Baden gegründet und aufgebaut. Er nutzte im März 1933 die Erschießung zweier Freiburger Polizisten durch einen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, um auch in der badischen Gauhauptstadt alle noch nicht verhafteten Reichs- und Landtagsabgeordneten von KPD und SPD in „Schutzhaft“ zu nehmen und sämtliche Wehr- und Jugendverbände dieser Parteien zu verbieten.³ Das reichsweit ausgesprochene Verbot der SPD erfolgte am 22. Juni 1933. Die DNVP löste sich selbst am 27. Juni, die DVP am 4. Juli und das Zentrum am 5. Juli 1933 auf. Bereits am 6. März hatte die SA das Haus der Gewerkschaften an der Ettlinger Straße durchsucht, tags darauf aber nochmals freigegeben. Der endgültige Schlag erfolgte am 2. Mai, als zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet und das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront, dem nationalsozialistischen Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zugesprochen wurde. Für die Gewerkschaftsjugend waren fortan die Jugendbetriebszellen in der HJ zuständig, welche die jungen Arbeiter im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie erziehen sollten.⁴

Am 5. April ließ der Reichsjugendführer der NSDAP, Baldur von Schirach, von einem HJ-Trupp die Geschäftsstelle des „Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände“ besetzen und usurpierte die Leitung für sich. Die Dachorganisation für deutsche Jugendvereine, die 1919 in Berlin gegründet worden war, umfasste zu diesem Zeitpunkt über 100 Jugendorganisationen mit mehr als fünf Millionen

Jugendlichen. Durch die Aktion erhielt die HJ-Führung umfangreiches Material über Mitgliederstand und Führungspersonal der angeschlossenen Vereine. Neben den sozialistischen Jugendverbänden wurden aus rasseideologischen Gründen auch die jüdischen Jugendbünde aus dem Reichsausschuss ausgeschlossen.⁵

Ein Großteil der bündischen Gruppierungen hatte sich erst im März zur Sicherung ihrer Existenz zu einem „Großdeutschen Jugendbund“ zusammengeschlossen. Von Schirach sah in der Union eine ernsthafte Bedrohung für die Schaffung einer einheitlichen nationalsozialistischen Staatsjugend und drängte daher „auf eine institutionelle Befestigung seiner Machtposition.“⁶ Hitler ernannte ihn am 17. Juni 1933 zum Jugendführer des Deutschen Reiches und überantwortete ihm damit die Jugendziehung und Jugendarbeit an der gesamten deutschen Jugend.

Noch am Tag seiner Ernennung ordnete Baldur von Schirach die Auflösung des Großdeutschen Jugendbundes mit dessen Unter- und Teilorganisationen an. Von der Anordnung betroffen waren die „Freischar junger Nation“, die „Deutsche Freischar“, der „Deutsche Pfadfinderbund“, die „Geusen“, die „Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder“, der „Ring deutscher Pfadfindergaue“, das „Deutsche Pfadfinderkorps“ und die „Freischar evangelischer Pfadfinder“. Ebenfalls am 17. Juni löste er auch den „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände“ auf, dessen Leitung sich von Schirach Anfang April widerrechtlich angeeignet hatte.⁷

Die Gleichschaltung der evangelischen Jugendverbände

Bei der Gleichschaltung der konfessionellen Jugendverbände war der Reichsjugendführer zu einem taktisch vorsichtigeren Handeln gezwungen, gehörte doch infolge der jahrzehntelangen evangelischen und katholischen Jugendarbeit ein Großteil der Jugendlichen einem solchen Verein an. Von Schirach verfolgte die Gleichschaltung und Integration sämtlicher konfessioneller Vereine in die Hitler-Jugend. Da sich die Verhandlungen hierüber mit der Evangelischen Reichskirche anders gestalteten als mit dem Vatikan, vollzog sich der Eingliederungsprozess der konfessionellen Jugend in unterschiedlicher Weise.

Aufgrund der eingangs angesprochenen Quellenlage ist die Entwicklung der evangelischen Jugendarbeit in Karlsruhe und Baden seit der Machtergreifung der NSDAP umfassend dokumentiert, während Dokumente zum Verhältnis zwischen der katholischen Jugend und der HJ-Führerschaft kaum bekannt sind.

Mit dem Landesjugend- und Gebietsführer der HJ Friedhelm Kemper bekam Baden bereits im Juni 1932⁸ einen der radikalsten HJ-Landesjugendführer überhaupt. Kemper war 1923 mit nur 17 Jahren in die NSDAP eingetreten, hatte 1926 in Weinheim die erste badische Ortgruppe der Hitler-Jugend gegründet und diese in den folgenden Jahren auf- und ausgebaut. Nach der Machtergreifung begann er in ganz Baden mit Hilfe von Sondererlassen rücksichtslos gegen sämtliche nonkonformen Jugendverbände vorzugehen. **(Abb. 18, Abb. 19)** Als Sonderkommissar des Badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege vollzog er schon im April eine Gleichschaltung im Vorstand dieses wichtigen jugendpflegerischen Ausschusses. Die evangelischen Verbände wurden fortan nicht mehr durch drei Vertreter repräsentiert, sondern nur noch durch den kirchlich autorisierten Landesjugendpfarrer. Die Kirchenbehörde reagierte noch im selben Monat darauf mit der Schaffung einer straffen und einheitlichen Organisationsstruktur der gesamten evangelischen Jugendarbeit in Baden. In jeder Kirchengemeinde mit evangelischen Jugendbünden wurde von der Kirchenregierung ein Bevollmächtigter ernannt, der die Belange der dortigen Jugend, besonders in den Ortsausschüssen für Leibesübungen und Jugendpflege, wirksam nach außen vertrat.⁹

Die neue Geschlossenheit in der evangelischen Jugendarbeit spiegelte sich auch in der Namensänderung von „Ausschuß für evangelische Jugendpflege in Baden“ in „Evangelische Jugend Badens“ im Frühjahr 1933. Nach Vorgabe des

Reichsverbandes der „Evangelischen Jugend Deutschlands“ erhielt auch die evangelische Jugend in Baden am 24. Mai eine neue Satzung. Maßgebende Organe waren die Führerschaft und der Führerrat. Die Führerschaft setzte sich aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliedsverbände zusammen, die für jedes angefangene Hundert ihrer Mitglieder einen Vertreter in das Gremium entsandten. Sie wählte auf drei Jahre den dreiköpfigen Führerrat, dem die Geschäftsführung oblag.¹⁰ Den ersten badischen Führerrat bildeten Oberkirchenrat Karl Bender als Vorsitzender (stellvertretend Landesjugendpfarrer Dr. Otto Schilling), Pfarrer Friedrich Hauß als zweiter Vorsitzender (stellvertretend Pfarrer Herbert Fuchs, Grötzingen) und Pfarrer Ludwig Dreher als dritter Vorsitzender (stellvertretend Studienrat Rücklin, Pforzheim).¹¹

Zu den ersten Maßnahmen Kempfers, die die konfessionelle Jugend zu einer nicht vollberechtigten Jugend degradierten, gehörten das Verbot des Tragens von Schulterriemen, des Mitführens von Fahnen und Wimpeln sowie bei Teilnahme an nationalsozialistischen Veranstaltungen ihre Unterstellung unter die Befehlsgewalt der HJ-Führung. Seit Mai trafen beim Führerrats-Vorsitzenden Bender fast täglich Gemeindeberichte ein, die vom gewaltsamen Abreißen des Schulterriemens evangelischer Jugendlicher oder der Enteignung desselben informierten, und auch von erheblichen Störungen bei Vereinsabenden der Gemeindejugend, bei Gottesdiensten u. a. m.¹² Die Repressalien richteten sich aber nicht nur gegen die Stadtjugend, sondern auch auf dem Lande versuchte die HJ-Führerschaft auf die Jugend sowie auf die Eltern- und Lehrerschaft massiven Druck auszuüben. Das evangelische Stadtpfarramt St. Georgen schickte am 31. Mai Oberkirchenrat Bender zwei HJ-Aufrufe, die am 24. und 31. Mai im Brigach-Boten erschienen waren. Im ersten Appell wurde die Jugend aufgefordert, „mitzuarbeiten am Wiederaufbau unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Du sollst mithelfen, den Klassenhaß überwinden, die konfessionellen Gegensätze niederreißen und ein einiges deutsches Volk schaffen. Das kannst Du aber nicht deutscher Junge, wenn Du in katholische und evangelische Jugendverbände gehst. [...] Wenn Du wirklich das bist, was Du Dich nennst, ein deutscher Junge, dann hinein in die Hitler-Jugend! Hinein in das Jungvolk!“ Im Anschluss folgte die Aufforderung an die Eltern, ihre Söhne in die HJ zu schicken, damit sie „im Geiste der nationalen Revolution“ erzogen würdig sind, „das neue Deutschland als Erbe zu übernehmen.“ Zuletzt wurden die Lehrer als geistige Erzieher der Jugend aufgerufen, die Ziele der Hitler-Jugend und des Nationalsozialismus tatkräftig zu unterstützen und ihre Schüler der „jungen Kampfschar unseres Führers Adolf Hitler“ zuzuführen.

Der eine Woche später veröffentlichte Artikel war vom NSDAP-Kreisleiter von Villingen auf die Gegendarstellung des Pfarramtes St. Georgen vom 26. des Monats hin verfasst worden und ging in seiner Radikalität noch einen Schritt weiter: „Deutscher Junge, Lehrer und Eltern! Der Nationalsozialismus kämpft nicht um den Gemeindefrieden zu stören, sondern wir kämpfen als Nationalsozialisten für die Idee unseres Führers. Deshalb fordere ich die gesamte Jugend des Kreises Villingen nochmals auf: Hinein in die HJ, hinein in das JV, hinein in den Bund deutscher Mädels! Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Die Zeit der halben Entscheidungen und der Kompromisse ist endgültig vorüber. Die ganze Jugend muß geschlossen hinter unserem großen Führer Adolf Hitler marschieren.“¹³

Im Juni verschärften sich die Schikanen und Repressalien gegen die nicht nationalsozialistische Jugend weiter. Kreisjugendführer der HJ begannen die Zuständigkeit für sämtliche Jugendverbände ihrer Kreise mit Ausnahme der Turnerjugend einzufordern. Zuwiderhandlungen des Schulterriemenverbotes wurden mit der Auflösung des betreffenden Jugendverbandes geahndet, der Wehr- und Geländesport zunehmend der nicht nationalsozialistischen Jugend verwehrt und verschiedene Jugendvereine zur Auflösung gedrängt.

Angesichts des wachsenden Drucks auf die evangelischen Bünde wandte sich Karl Bender im Namen des Evangelischen Oberkirchenrats am 16. Juni in einem

mehrseitigen Schreiben an das Badische Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz in der Hoffnung, von dieser Seite Unterstützung gegen die willkürlichen Vorgehensweisen der badischen HJ-Führerschaft zu erhalten. Hitler, so äußerte er, habe Anfang Mai erklärt, „daß die Jugendarbeit der christlichen Kirchen in ihren Jugendorganisationen nicht angetastet werden soll“, der stellvertretende Reichsjugendführer Karl Nabersberg habe auf die Übergriffe nachgeordneter Stellen dem Reichsjugendführer der evangelischen Jugend Erich Stange telegraphiert: „Sog. Gleichschaltung christlicher Jugend nachdrücklichst mißbilligt. Gegenmaßnahmen getroffen“ und Baldur von Schirach habe gerade erst in der Zeitschrift „Das junge Deutschland“ kundgegeben, daß es für ihn eine Selbstverständlichkeit sei, „daß das Eigenleben der Verbände unangetastet bleibt, daß ihnen im freien Wettbewerb der Kräfte der Spielraum gewährleistet ist, dessen sie zu ihrer Entfaltung bedürfen.“¹⁴ Angesichts solcher Verlautbarungen sei es für die evangelische Jugend schmerzlich, in hiesigen Publikationsorganen zu lesen: „Wir dürfen in Zukunft keine Jugendverbände haben, die den Klassenkampfgedanken, den Standesdünkel und vor allen Dingen auch die konfessionelle Zwietracht unseres Volkes verewigen“¹⁵, „Wir wünschen eine religiös und sittlich erzogene Jugend; aber wir lehnen eine katholische oder protestantische Jugendbewegung ebenso ab wie etwa einen konfessionellen Sport. Für uns gibt es nur eines: eine deutsche Jugend“¹⁶ oder auch „Heute ist es nicht nur sinnlos, sondern sogar ein Verbrechen an der Zukunft unseres Volkes, wenn man dafür Sorge trägt, daß ... der Protestant nur mit Protestanten auf die Fahrt geht.“¹⁷ Die in keinsten Weise gerechtfertigten Sondererlasse bezüglich Bekleidung und verbandseigenen Fahnen und Wimpeln verstärkte noch die Verbitterung und Missstimmung der evangelischen Jugend, die doch „durchweg ‚den neuen Staat dankbar und freudig bejaht‘ und sich für Adolf Hitler begeisterte“ und „diese ihre Einstellung im Reich und in den Ländern wiederholt öffentlich und nachdrücklich bezeugt“ habe. Bender schloss das Schreiben mit dem Wunsch nach einem klärenden Gespräch zwischen Vertretern der staatlichen und der kirchlichen Seite. Das badische Kultus-, Unterrichts- und Justizministerium ignorierte das Schriftstück.

Mit Genehmigung des Gauleiters Robert Wagner (**Abb. 20, Abb. 21**) ließ Landesjugendführer Friedhelm Kemper im August den Kreisleitern folgende Anweisungen zukommen: Da als alleinige Jugendorganisationen der NSDAP die Hitler-Jugend, das Jungvolk, der Bund Deutscher Mädel und die Jugendbetriebszellen in der Hitler-Jugend gelten, haben Parteimitglieder der NSDAP kein Recht, sich in anderen Jugendorganisationen zu engagieren. Ebenso gehören deren Kinder ausschließlich in die Abteilungen der HJ. Dieselben Bestimmungen gelten auch für Beamte, die in erster Linie Träger des NS-Staates seien. Der Landesjugendführer verwies auch auf seinen Erlass hinsichtlich des Geländesports und der Betätigung der einzelnen Jugendverbände und stellte noch einmal in aller Deutlichkeit heraus, dass die neue Staatslehre des Nationalsozialismus eine Weltanschauung sei, in deren Geiste die deutsche Jugend ohne Rücksicht auf konfessionelle oder sonstige Gruppen erzogen werden müsse, wenn es dem NS-Staat gelingen solle, seine Macht für die nächsten Jahrhunderte zu konsolidieren.¹⁸ In Anbetracht des Rundschreibens sah sich der Landesführer der evangelischen Jugend am 18. September 1933 abermals gezwungen, beim Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Einspruch einzulegen. Bender verurteilte – diesmal im Namen des Landesbischofs Julius Kühlewein – das Zirkular als „öffentliche und unüberbietbare politische Ächtung des evangelischen Jugendwerks und die politische Diffamierung seiner Träger und Mitarbeiter.“ Es stelle die evangelische Jugendarbeit „ausserhalb des nationalsozialistischen Staates und der richtigen Staatsgesinnung.“¹⁹ Wenn sich Parteigenossen in Zukunft nicht mehr in evangelischen Jugendverbänden betätigen dürften, breche nicht nur ein großer Teil der Jugendorganisationen weg, da zahlreiche Bünde von Pfarrern, Vikaren und Laien, die Parteimitglieder sind, geleitet werden, sondern die Arbeit an der

evangelischen Jugend entbehre auch des notwendigen lebendigen Zusammenhangs mit dem Nationalsozialismus. Der Ausschluss von Kindern von Parteigenossen aus den Jugendbünden sowie die Ausdehnung der Anordnungen auch auf Beamte verstärkte dies noch und dränge das evangelische Jugendwerk über kurz oder lang ins Aus. Daher bitte der Vorsitzende des Führerrats den Minister, den Erlass des Landesjugendführers umgehend aufzuheben.

Auch jetzt verharrte das Ministerium in Schweigen. Statt der geforderten und erhofften Zurücknahme der Anordnungen seitens der Kirchenbehörde erschien das Zirkular im September noch ein weiteres Mal mit dem Zusatz, dass selbstverständlich auch Priester, wenn sie der Partei angehören, von den Verboten betroffen seien. Der neuerliche Erlass wurde auch in Schul- und Rathäusern zur schriftlichen Beurkundung seiner Kenntnisnahme durch die Lehrer- und Beamtenschaft ausgelegt.

Das Schweigen von staatlicher Seite veranlasste Karl Bender, sich in der Angelegenheit am 1. November 1933 an die Reichskirchenregierung in Berlin-Charlottenburg zu wenden. Wiederum im Namen des Landesbischofs trug er noch einmal den ganzen Katalog der stetig an Schärfe gewinnenden HJ-Repressalien vor und wies abschließend auf ein neues, erst seit kurzem eingesetztes Instrument hin, welches „die Weiterexistenz der konfessionellen Jugend“ aufs Äußerste bedrohe: das der wirtschaftlichen Unterdrucksetzung. „So wird z.B. denen, die sich zum Segelfluglernen melden, gesagt, sie würden nur angenommen, wenn sie sich der HJ anschließen“, äußerte Bender in dem Schreiben, „für die Jungen, die Ingenieure oder Flieger werden wollen, ein schwerer Preis, wenn sie an ihrem ev. Bund hängen. Lehrer der Handelsschulen erklären ihren Schülern, ohne die Zugehörigkeit zur HJ oder zum BDM bekämen sie keine Stelle. Pflichthandelsschüler und höhere Handelsschüler – selbstredend Mitglieder der NSJB, oft zugleich Mitglieder christlicher Jugendvereinigungen – sind neuerdings mit der NSJB in die HJ überführt bzw. eingegliedert worden. Da das Verbot der Doppelmitgliedschaft besteht, sind sie in eine schwierige Lage versetzt. Der etwas verlangsamte Abbröckelungsprozeß ist erneut in Fluß gekommen.“²⁰ Der Oberkirchenrat und der evangelische Landesjugendführer Badens ersuchten die Kirchenregierung, die Reichsregierung zu veranlassen, die Rechtmäßigkeit und Selbstständigkeit der evangelischen Jugend öffentlich zu bestätigen und vor Übergriffen durch die HJ-Führung zu schützen, den evangelischen Jugendlichen in NS-Jugendorganisationen wenigstens gastweise die Zugehörigkeit zu ihren Jugendbünden zu erlauben und das Mittel des wirtschaftlichen Druckes generell zu verbieten.

Auch diesem Versuch war kein Erfolg beschieden. Im Gegenteil, in der von Kemper herausgegebenen „Volksjugend“ erschien Anfang November ein Artikel, der die Jungen und Mädchen der HJ unterrichtete, dass in den Arbeitsämtern als neue Abteilung das Sozialamt der Hitler-Jugend geschaffen sei, das für die Besetzung aller Lehr- und Arbeitsstellen zuständig sei. Die ausschließliche Berücksichtigung der HJ-Jugend bei den Lehr- und Stellenangeboten war eine Maßnahme, die evangelische Jugend- und Verbandsleiter über eine Auflösung ihrer Organisation nachdenken ließ, „da die Verantwortung für die Schädigung der Jungen in ihrem künftigen Vorwärtskommen von den Führern nicht mehr getragen werden kann.“²¹

Auch wenn Karl Bender Anfang November 1933 noch immer entschieden für die Rechte der evangelischen Jugend eintrat, dokumentiert ein protokollarischer Bericht über die Sitzung der evangelischen Wohlfahrtsamts- und Jugendamtsleiter, die am 10. Oktober 1933 unter Benders Vorsitz stattfand, seine tiefe Resignation. Nachdem Landesjugendpfarrer Dr. Otto Schilling, Landeswohlfahrtspfarrer Wilhelm Ziegler, der hiesige Pfarrer Wilhelm Geiger sowie Kollegen aus Lahr, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Freiburg ein einmütiges Bild von der Arbeitsmüdigkeit in den Verbänden aufgrund der ungewissen Zukunft und des fehlenden Nachwuchses, von der Auflösung zahlreicher Bünde oder ihres Übertritts in die Hitler-Jugend und von den anhaltenden nationalsozialistischen Repressalien gezeichnet hatten, schaltete

sich Bender mit folgenden Worten in die Diskussion ein: „Es ist kein Zweifel darein zu setzen, dass nicht nur unser Landesjugendführer Kemper, sondern ebenso auch der Reichsjugendführer Baldur von Schirach den Untergang der evangelischen und katholischen Jugend auf ihr Programm gesetzt haben! Von Schirach will den sogenannten ‚Massenstandpunkt‘ bei der Jugend zur Durchführung bringen.“ Sein Einspruch vom 18. September gegen den Erlass Friedhelm Kempers habe beim badischen Ministerium heftigen Unwillen und Verstimmung ausgelöst, was beweise, dass „in Baden der Kampf gegen eine Vergewaltigung unsrer kirchlichen Jugendziele ganz aussichtslos“ sei. Nur Erich Stanges großes Engagement im Dienst der evangelischen Jugend habe bisher die Auflösung der Bünde verhindert. Da man den Ausgang des Kampfes, der unter dem Unstern der Vernichtung des evangelischen Jugendwerkes geführt werde, nicht sehe, laute die Parole: „warten und weitermachen, auch wenn das Häuflein weiter zusammenschmilzt!“²²

Der genannte Erich Stange war 1921 Reichswart des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerbünde – kurz Jungmännerwerk – geworden und hatte in Zusammenfassung der verschiedenen, regional gegliederten Jugendbünde bis Sommer 1933 einen zahlenmäßig und strukturell starken Jugendverband geschaffen. Als im Juli 1933 durch den Zusammenschluss von Jungmännerwerk und Reichsverband weiblicher Jugend das Evangelische Jugendwerk Deutschlands gegründet wurde, betraute man wiederum den 45-jährigen Stange mit der Führung. Die Verfassung des Jugendwerkes unterstellte die evangelischen Jugendverbände dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach. In langwierigen Verhandlungen versuchte Stange vergeblich, der nationalsozialistischen Zielsetzung, die evangelische Jugendarbeit ausschließlich auf die Bibelarbeit zu beschränken, gegenzusteuern, und den Jugendbünden weitere Gemeinschaftsformen wie Freizeiten, Geländesport, das Tragen eigener Trachten und Abzeichen zu erhalten. Am 19. Dezember 1933 kam es ohne Wissen des Reichsjugendwarts zwischen Reichsbischof Ludwig Müller und Baldur von Schirach zur Unterzeichnung eines Vertrages über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend. Der Großteil der deutschen Protestanten war entsetzt. Die Jugendlichen in Baden fühlten sich vom Reichsbischof verraten und richteten aus verschiedenen Gemeinden an Landesbischof Julius Kühlewein die Bitte, „sich tatkräftig für die Erhaltung der Selbständigkeit der evangelischen Jugendverbände einzusetzen.“²³ Auch Landesführer Bender ließ vermutlich am 23. Dezember dem Reichsinnenministerium in Berlin die telegrafische Mitteilung zukommen: „Evangelische Jugend Badens mit Elternschaft und Führern sowie Kirchenbehörde einmütig gegen den vorliegenden Eingliederungsvertrag. Erbitten Änderung und ausführbare Bedingungen.“²⁴ Bereits am 20. Dezember hatte von Schirach Reichswart Stange aus dem Jugendführerring, der Vertretung aller Jugendverbände, entlassen. Am 23. Dezember folgte Reichsbischof Müller, indem er ihn seines Amtes als Führerrat des Jugendwerkes enthob. Müller berief Karl Zahn zum Reichsjugendpfarrer und übertrug ihm die Aufgabe der Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die HJ.

Mit dem Eingliederungsvertrag anerkannte das evangelische Jugendwerk die staatspolitische Erziehung ihrer Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren durch die Hitler-Jugend an. Die Mitgliedschaft im Jugendwerk, dem nur noch die Bibelarbeit oblag, setzte die in der HJ voraus. Zwei Nachmittage in der Woche und zwei Sonntage im Monat waren für die kirchliche/religiöse Erziehung vorgesehen, zwei Wochentage und zwei Sonntage im Monat für den HJ-Dienst. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur HJ mussten sie deren Uniform tragen.²⁵

Über die Handhabung des Abkommens herrschte unter den evangelischen Jugendführern Uneinigkeit. Ein Teil sprach sich für die Auflösung der Verbände und eine freie Weiterarbeit aus, um sich dem Zugriff von Staat und Kirche zu entziehen, ein anderer sah in der Zusammenarbeit mit Hitler-Jugend und kirchlicher Jugend unter Reichsjugendpfarrer Zahn die bessere Alternative. Der Reichswart des Bundes

Deutscher Bibelkreise, Udo Smidt, entschied sich im Februar 1934 für die Auflösung des Bundes mit der Begründung: „Eine Mitgliedschaft in unseren Reihen wäre künftig für unsere Jungen bis zu 18 Jahren nur noch möglich aufgrund der Mitgliedschaft in der HJ. Damit würde eine Doppelmitgliedschaft gefordert, die wir aus pädagogischen und praktischen Gründen nicht für tragbar halten.“²⁶

Die große Mehrheit der Kirchengemeinden folgte jedoch der Aufforderung des Reichsjugendpfarrers und unterzeichnete das am 30. Januar 1934 von Reichsbischof Müller und Reichsjugendführer von Schirach genehmigte Eingliederungsformular, wodurch rund 800.000 evangelische Jugendliche bis zum Frühjahr Mitglied der nationalsozialistischen Jugendorganisationen wurden.²⁷

Die Gleichschaltung der katholischen Jugendverbände

Das Verhältnis der katholischen Kirche zur nationalsozialistischen Staatsführung gestaltete sich ambivalenter und komplexer. Nachdem Adolf Hitler in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 den Kirchen ihre Rechte garantiert und das Christentum als „unerschütterliches Fundament des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes“²⁸ bezeichnet hatte, relativierte der deutsche Episkopat in einer Kundgebung am 28. März seine Warnungen vor den Nationalsozialisten. Die deutsche Reichsregierung signalisierte Papst Pius XI. ihre Bereitschaft, die früheren Verhandlungen über ein Konkordat, welches die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Deutschen Reiches und der Römisch-Katholischen Kirche im Reichsgebiet regelt, wiederaufzunehmen. Anfang Juli 1933 lag ein Vertragsentwurf vor, dem beide Seiten am 8. des Monats ihre Zustimmung gaben.

Unter der katholischen Geistlichkeit waren aber die Ansichten über die Unterzeichnung des Staatskirchenvertrags geteilt. Angesichts der gewalttätigen Übergriffe von SA und SS beim Münchner Gesellentag des Kolpingverbandes im Monat zuvor und weiterer polizeilicher Aktionen Anfang Juli gegen wichtige katholische Jugendverbände, wie „Sturmschar“, „Deutsche Jugendkraft“, „Katholischer Jungmännerverband“ und „Neudeutschland“, sprach sich eine Gruppe gegen den Vertragsabschluss mit einer Regierung, die mit brutaler Gewalt gegen Jugendorganisationen vorgehe und zahlreiche katholische Beamte in Schutzhaft genommen habe, aus. Die andere Gruppe dagegen riet zum Abschluss des Vertrages, da sie bei einem Nichtzustandekommen noch härtere Repressalien gegen deutsche Katholiken und katholische Organisationen befürchtete.

Am 20. Juli 1933 unterzeichneten Vizekanzler Franz von Papen und Kardinal Staatssekretär Eugenio Pacelli das 34 Artikel umfassende Abkommen. Der Vatikan erhoffte sich mit dem Vertragsabschluss, die Religions- und Glaubensausübung der katholischen Kirche in Deutschland sicherzustellen, für Hitler dagegen stellten die getroffenen Vereinbarungen zu keinem Zeitpunkt Verbindlichkeiten dar. Die Bedeutung des Kontraktes lag für ihn auf rein formeller Ebene: Durch ihn anerkannte das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche den nationalsozialistischen Staat, was in gewisser Weise einer Legitimation gleichkam.

Wie bei den Protestanten war das NS-Regime auch bei den Katholiken sehr darum bemüht, die Bestandsgarantien für Verbände auf rein religiöse Gemeinschaften zu beschränken. Der Artikel 31 sprach den „katholischen Organisationen und Verbänden“ Schutz zu, „die ausschließlich religiösen, reinkulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind“. Daneben genossen auch „diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1“, sofern sie Gewähr dafür boten, „ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.“ Welche Organisationen und Verbände konkret unter die Bestimmungen fielen, blieb einer weiteren „vereinbarlichen Abmachung“ vorbehalten, die jedoch nicht zustande kam.

So war es für Nationalsozialisten möglich, den Artikel willkürlich auszulegen und uneingeschränkt gegen jede Organisation und jeden Verband vorzugehen. Nur kurzzeitig und keineswegs überall bewirkte das Reichskonkordat eine Abschwächung der Repressalien und Schikanen gegen die katholische Jugend und Jugendarbeit durch die HJ-Führerschaft. Als es am 8. Juli zur Paraphierung des Vertrages kam, ordnete Hitler noch am selben Tag die Aufhebung sämtlicher Zwangsmaßnahmen gegen katholische Verbände und Geistliche an und erklärte alle Auflösungsanordnungen, die ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgt waren, als nichtig. Der Aufforderung wurde nur vereinzelt Folge geleistet. Willkürliche Maßregelungen und Schikanen vor allem durch die Untergruppierungen der HJ-Führerschaft gehörten bald wieder zum Alltag der katholischen Jugend. Nach der Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend stellte sie noch die einzige ‚legale‘ Alternative zur Hitler-Jugend dar, was seit 1934 zu einem deutlichen Anstieg nationalsozialistischer Repressalien führte. Mit gewalttätigen Übergriffen und Terrorakten, propagandistischen Maßnahmen, Störungen der Vereinsabende und Arbeitsbeschränkungen versuchte die HJ-Führung, die katholische Jugend und Jugendarbeit zu zermürben und auszuschalten.

Die Gleichschaltung der Sportjugend

Im Sommer 1934 begann auch die Gleichschaltung der Sportjugend. Bis dahin war der Jugendsport in den bürgerlichen Turn- und Sportverbänden unter Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten in der „bisherigen Art“ belassen worden. Auch der badische Landesjugendführer Friedhelm Kemper hatte dies akzeptiert und in seiner am 13. August 1933 in der in Karlsruhe erscheinenden NSDAP-Gauzeitung „Der Führer“ veröffentlichten Anordnung zur „Abgrenzung der Aufgabengebiete der Jugendverbände in Baden“ sämtliche Jugendorganisationen ab 1. September mit dem Verbot geländesportlicher Betätigung belegt – bis auf die Hitler- und die Sportjugend.²⁹

Die Schaffung einer Staatsjugend setzte aber voraus, dass alle Jugendlichen das nationalsozialistische Erziehungswerk der Hitler-Jugend durchliefen, um von denselben Wertvorstellungen wie Volksgemeinschaft, Rassenreinheit, Wehrhaftigkeit, Kraft, Mut, Stärke und Führertum geprägt und überzeugt zu sein. So war es nur folgerichtig, dass Reichsjugend- und Reichssportführer im Juli 1934 Vereinbarungen trafen, die der Hitler-Jugend den Zugriff auch auf die gesamte 10- bis 18-jährige Sportjugend garantierte. Für Jugendliche von 10 bis einschließlich 13 Jahren, im Alter von Jungvolk und Jungmädels also, war ausschließlich die Hitler-Jugend für sportliche Betätigung und Förderung zuständig. 14- bis einschließlich 18-Jährige dagegen konnten nur Mitglied eines Turn- und Sportvereins sein, wenn sie der Hitler-Jugend angehörten. In den folgenden Jahren wurden auch die Abteilungen der älteren Jugendlichen in die Hitler-Jugend integriert, so dass die nationalsozialistische Jugendorganisation letztendlich das alleinige Monopol über den Jugendsport beanspruchte.

Als Dachverband für sämtliche Turn- und Sportvereine wurde noch im selben Monat der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen gegründet. Der Reichsausschuss für Leibesübungen, der während der Weimarer Republik den Dachverband der national-konservativen und bürgerlichen Verbände gebildet hatte, und auch die Zentralkommission für Sport und Körperpflege, welche seit 1912 als Dachorganisation der Arbeitersportverbände fungiert hatte, waren bereits im Mai 1933 aufgelöst worden. Die Liquidation der beiden wichtigen Reichsverbände verlief parallel zur Gleichschaltung der Sportverbände auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene.

Auf der Grundlage der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 – auch als Reichstagsbrandverordnung bekannt – löste der Karlsruher Reichsstatthalter Wagner am 3. April die so genannten marxistischen

Turn- und Sportvereine auf, darunter der Arbeiterturn- und Sportklub, der Arbeiterathletenbund, der Arbeiter-Rad- und -Krafftahlerbund „Solidarität“ und der Touristenverein „Die Naturfreunde“. Die Jugendabteilungen dieser Vereine wurden in die Hitler-Jugend eingegliedert, ihre städtische Dachorganisation – der 1919 gegründete Stadtausschuss für Arbeitersport und Jugendpflege – aufgehoben. Das gleiche Schicksal erlitt nur wenig später auch sein bürgerliches Pendant, der im selben Jahr gebildete Stadtausschuss für Leibesübungen und Jugendpflege.³⁰ Alle bis Sommer 1934 nicht verbotenen Sportverbände und -vereine mussten Mitgliedsorganisation des Reichsbundes für Leibesübungen werden, damit die wechselseitige Kontrollfunktion von Sportjugend und Hitler-Jugend garantiert war. Auf Anordnung des Reichssportführers entstand zum 1. Februar 1935 auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe des Reichsbundes für Leibesübungen, die es als eine Hauptaufgabe ansah, „den bewußten und planmäßigen Kräfteinsatz der geschlossenen Turn- und Sportgemeinde herbeizuführen und an den Aufgaben der körperlichen Erziehung des Volkes und insbesondere der Jugend mitzuarbeiten.“³¹ Die Eingliederung der Sportjugend war im Sommer 1936 abgeschlossen.³² Trotz zahlreicher Erlasse gegen nonkonforme Jugendbünde, des Eingliederungsvertrages und Reichskonkordats und der Gleichschaltung der Land- und Sportjugend befanden sich zum Jahresende 1935 von 8,172 Millionen Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren nur 3,9 Millionen in der Hitler-Jugend. Die HJ-Führung erklärte 1936 zum „Jahr des deutschen Jungvolkes“ mit dem konkreten Auftrag, alle im Jungvolkalter stehenden Jahrgänge möglichst geschlossen in den Untergliederungen „Deutsches Jungvolk“ und „Jungmädel“ zu erfassen. Seit diesem Jahr fand alljährlich der Eintritt der 10-jährigen Jungen und Mädchen am 19. April in die Hitler-Jugend statt, um tags darauf, am Geburtstag von Adolf Hitler, den Fahneid zu leisten. Damit sollte der künftige jahrgangsweise Aufbau der Hitler-Jugend gewährleistet sein. Mit dem am 1. Dezember 1936 erlassenen „Gesetz über die Hitler-Jugend“ wurde die Hitler-Jugend neben Elternhaus und Schule zum alleinigen Erziehungsträger autorisiert. „Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend“ wurde „dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen“, dessen Stellung als „Jugendführer des Deutschen Reiches“ [...] einer obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin³³ gleichkam. Im selben Monat trat die erste große Disziplinarordnung mit eigener HJ-Gerichtsbarkeit und ausschließlicher Disziplinarbefugnis der Reichsjugendführung und ihrer Stellvertreter in Kraft. **(Abb. 22, Abb. 23)** Das einheitliche und verpflichtende Erfassungssystem bewirkte in den kommenden Jahren einen deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen in der Hitler-Jugend. Zum Jahresende 1936 verzeichnete sie von den 8,656 Millionen 10- bis 18-jährigen deutschen Jugendlichen 5,4 Millionen. Zu Jahresbeginn 1938 waren es bereits sieben Millionen von den insgesamt 9,109 Millionen Jugendlichen.³⁴ Die Zahlen machten aber auch deutlich, daß zu Jahresbeginn 1938 – wenn man die aus rasseideologischen Gründen ausgeschlossene jüdische Jugend mit etwa 50.000 10- bis 18-Jährigen berücksichtigt³⁵ – noch immer 1,95 Millionen Jugendliche nicht hinter der nationalsozialistischen Reichsjugendführung standen. Folglich blieben weitere Verschärfungen gegen die außerhalb der Hitler-Jugend stehenden Jugendlichen nicht aus. Die Berufung auf das Reichskonkordat hatte die katholische Jugend im Kampf um ihre Daseinsberechtigung seit 1933 gestärkt. Als Baldur von Schirach am 18. Juni 1937 das Verbot der Doppelmitgliedschaft in katholischen Jugendbünden und der Hitler-Jugend erließ und dadurch auch die katholische Jugendarbeit auf das ausschließlich kirchlich-religiöse Gebiet beschränkte, widersetzten sich zunächst zahlreiche Jugendgruppen dem Erlass. Einige vermochten sich noch bis 1938 zu halten. Die Beschränkung auf das religiöse Vereinsleben hinderte einzelne Gruppen nicht, an ihrer regimekritischen Einstellung festzuhalten und bei Gelegenheit an geheimem Widerstand mitzuwirken. Eine solche Gruppe bestand in der Karlsruher Südstadt in der Pfarrgemeinde „Unserer lieben Frau“. **(Abb. 24)** Die Gruppenstunden in den vorausgegangenen

Jahren unter Leitung von Jesuitenpater Martin Kling, Rektor Dietrich Binder und insbesondere von Jugendkaplan Dr. Gerard Müller hatte das Gemeinschaftsgefühl unter den Jugendlichen stark geprägt. Nach dem Verbot der Doppelmitgliedschaft nutzen sie die gemeinsamen wöchentlichen Bibelstunden zum weiteren Gedankenaustausch. Sowohl durch Kaplan Müller als auch durch ihre Jugendführer, die kaum älter als sie selbst waren, wurden sie in den folgenden Jahren „über die menschenverachtenden Gesetze und Aktionen des nationalsozialistischen Systems gegen Kirche, Juden, schwerbehinderte Menschen (Euthanasie-Gesetz) sowie gegenüber politisch Andersdenkenden, denen Haft im Konzentrationslager drohte“³⁶, informiert. Die kritischen Predigten, die der Münsteraner Bischof Graf von Galen im Sommer 1941 gegen die nationalsozialistische Terrorherrschaft und die Euthanasie hielt, und die durch illegale Nachdrucke und Flugblätter in ganz Deutschland bekannt wurden, hinterließen auch bei den Jugendlichen der Südstadtpfarre einen nachhaltigen Eindruck. Einige der Gruppenführer vervielfältigten und verteilten die Predigten und schickten sie an Mitglieder ihrer Kongregation ins Feld. Bei dem 18-jährigen Gruppenführer Otto Becker fand die Gestapo in der Nacht vom 7. auf den 8. April 1942 Vervielfältigungen der Predigt, die Bischof Graf von Galen am 3. August 1941 gegen die Tötung von kranken und behinderten Menschen gehalten hatte. Vierzehn Wochen lang wurde Becker im Gefängnis in der Riefstahlstraße festgehalten. Aufzeichnungen, die er zwei Wochen nach seiner Freilassung niederschrieb, geben ein anschauliches Bild von den Haftbedingungen, den Misshandlungen bei den Verhören und der wiederholten Androhung seiner Abschiebung ins Konzentrationslager.³⁷ Nach seiner Freilassung wurde Otto Becker an die Front versetzt, wo er später fiel.

Trotz der Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend nahmen seit 1938 die Schikanen und Repressalien gegen ihre religiösen Aktivitäten an Schärfe zu. Die vom badischen Landesjugendpfarramt jährlich durchgeführten Sommerferienfreizeiten wurden in diesem Jahr trotz „peinlich genauer Befolgung aller vorhandenen staatlichen Verordnungen“ von der Karlsruher Gestapo „plötzlich ohne Begründung“ auf stärkste beschnitten. Da sich über 800 Jugendliche für die Freizeiten angemeldet hatten, versuchte Landesjugendpfarrer Wilfried Stober eine Zurücknahme der willkürlichen Maßnahme zu erreichen. Reichsstatthalterei und Gestapo zeigten sich in keinsten Weise kooperativ und verwiesen ihn lediglich auf die Berliner Stellen. Am 23. Juli sprach Stober bei der Berliner Gestapo persönlich vor, welche die vorgesehene Planung genehmigte. Nachdem alle an der Freizeit beteiligten Personen und Stellen von der Durchführung in Kenntnis gesetzt worden waren, gab die Karlsruher Gestapo „als Entscheidung von Berlin“ wiederum eine radikale Kürzung der Sommerfreizeiten bekannt. Stober fuhr daraufhin noch ein weiteres Mal nach Berlin und erhielt am 29. Juli von der dortigen Gestapo die verbindliche Zusage, jugendliche Freizeitteilnehmer, deren Eltern im Urlaub oder minderbemittelt seien, dürften „bis zu dem vom Landesjugendpfarramt vorgesehenen Freizeitendtermin [...] in dem betr. Freizeitheim verbleiben.“³⁸ Diese Entscheidung, welche die Verkürzungsmaßnahme und den finanziellen Verlust für Kirche, Elternschaft und Heime auf ein annehmbares Maß minderte, wurde von der Karlsruher Gestapo zunächst noch immer boykottiert. Sie unterbreitete Stober den Vorschlag, „alle in Frage kommenden Jugendlichen [...] kostenlos in einem HJ- bzw. BDM-Lager unterzubringen.“ Auf die Ablehnung hin verhörten Gestapo-Beamte „die einzelnen Jugendlichen in schärfster Weise, kontrollierten bei den Eltern und erkundeten bei andern Familien des Hauses den Leumund der betr. Familien“.³⁹ Nachdem die evangelische Landesstelle endlich die Durchführung der Berliner Vereinbarung erreicht hatte, wurde bereits eine der ersten Freizeiten im Ferienheim Falkau am zweiten Tag aufgrund eines fehlenden Urlaubsscheines, der für den nächsten Tag zugesichert worden war, mit einem Verbot belegt. Die Ferienfreizeit in Zingst an der Ostsee musste abgesagt werden, da sich der Aufwand für sieben genehmigte Tage nicht lohnte. Die übrigen Freizeiten konnten für jene Jugendlichen,

die von den Auflagen der Berliner Gestapo betroffen waren, in der ursprünglich vorgesehenen Zeit abgehalten werden, die anderen etwa 50 % mussten sich den vorgeschriebenen Verkürzungen fügen. Dieser äußere Druck aber, so konnte der Landesjugendpfarrer in seinem Bericht an die badische Landeskirche vom 19. Oktober über die kirchlichen Jugendfreizeiten im Sommer 1938 resümieren, „brachte eine Geschlossenheit und innere Aufgeschlossenheit der jungen Menschen für unser Hauptanliegen und für die im Mittelpunkt stehende Bibelarbeit, wie wir es bei früheren Freizeiten nicht immer erlebten. Die einmütige Feststellung aller Freizeitleiter war der unbedingte Wille bei Leitung und Jugend unsere Freizeiten mit ihren grossen Möglichkeiten für den Bau einer lebendigen jungen Kirche unter allen Umständen zu erhalten.“

Für 1939 sind keine Sommerbibelfreizeiten überliefert. Am 9. Mai 1940 erließ der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, ein generelles Verbot für Jugendlager und Freizeiten religiöser Gruppierungen.⁴⁰ Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, die eng mit der Gestapo zusammenarbeitete, wurde in den Kriegsjahren noch intensiviert.

Den Höhepunkt in der totalitären Erfassung der deutschen Jugend bildete die zweite Durchführungsverordnung zum „Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1.12.1936“, die am 25. März 1939, ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn, erlassen wurde. Sie leitete aus dem HJ-Gesetz von 1936 eine für alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obligatorische Jugenddienstpflicht ab.⁴¹ Eltern mussten ihre Kinder bis zum 15. März jenes Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollendeten, dem zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend melden. Bei Unterlassung erfolgte eine Geld- oder Gefängnisstrafe. Damit erhielt nun auch der Hitler-Jugenddienst – wie bereits der Reichsarbeitsdienst und Reichwehrdienst – Zwangscharakter und vervollständigte das obligatorische Gesamterfassungssystem des NS-Staates. Zu Jahresanfang 1939 waren von den insgesamt 8,87 Millionen deutschen Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren 8,7 Millionen, d.h. rund 98 % Mitglied in der HJ.⁴²

Die Hitler-Jugend

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges fielen der Hitler-Jugend neben der ideologischen Schulung, der vormilitärischen Ausbildung, dem Streifendienst etc. eine Reihe von neuen Aufgaben und Funktionen zu. Als in Karlsruhe Anfang September 1939 etwa 90.000 Bewohner wegen der Grenznähe zu Frankreich evakuiert wurden, unterstützte sie die NSDAP-Ortsgruppen bei der Verteilung der Marschausweise.⁴³ Infolge der Evakuierung und insbesondere der Einberufung der Männer zum Kriegsdienst änderte sich relativ rasch die Arbeitsmarktlage. Frauen und Jugendliche wurden nun verstärkt zu Tätigkeiten in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst herangezogen. Die HJ übernahm Partei-Einsätze (Kurier-, Wach- und Propaganda-Dienst), Einsätze für Staat und Kommunen (Meldedienst, Luftschutz und Feuerwehrdienst), sie leistete Technische Nothilfe, Hilfsdienst bei der Post, Bahn und Straßenbahn, wurde bei der Wehrmacht im Kurier-, Verlade- und Telefondienst sowie bei der Verpflegungsausgabe eingesetzt, führte Altmaterial- und Kleidersammlungen durch, unterstützte die Nationalistische Volkswohlfahrt u. a. m.⁴⁴ **(Abb. 25)**

Nur wenige Tage nach Kriegsausbruch wurde der Reichsarbeitsdienst für Mädchen obligatorisch. Der halbjährige Arbeitseinsatz erfolgte in der Regel in der Landwirtschaft. Sie halfen den Bauersfrauen, deren Männer als Soldaten im Feld standen, im Haus und Hof und auf dem Feld. 13 neue Lager entstanden im ersten Kriegsjahr in Baden für die „Arbeitsmädchen“.⁴⁵

In den städtischen Haushaltungsschulen des BDM wurde die heranwachsende weibliche Jugend in Kochen, Nähen, Ernährungslehre, Heimgestaltung und der nationalsozialistischen Ideologie unterrichtet und auf ihre künftigen Aufgaben als Ehefrau und Mutter vorbereitet, so auch in der Haushaltungsschule des BDM in der Otto-Sachs-Straße 5 in Karlsruhe. Des Weiteren mussten die Mädchen und jungen

Frauen das Personal in den städtischen Krankenanstalten unterstützen. Seit 1943 wurden Schüler der Mittel- und Oberschulen zunehmend bei der so genannten „Heimatflak“ eingesetzt. Im Herbst 1942 hatte der Reichsluftfahrtminister Hermann Göring aufgrund des ständig wachsenden Bedarfs an Soldaten vorgeschlagen, die Jungen der Jahrgänge 1926 und 1927 zu kasernieren und für verschiedene Dienste bei der Luftwaffe auszubilden. Am 7. Januar 1943 ordnete Hitler an, einen Teil der betreffenden Jahrgänge für Hilfsdienste in den Stellungen der Flugabwehrkanonen (Flak) der Luftwaffe und bei der Marine als Marinehelfer einzuziehen.⁴⁶

Zu diesen künftigen Luftwaffenhelfern, die ausschließlich in Flakbatterien eingesetzt wurden und zunächst noch Schulunterricht erhielten, gehörte auch der 1926 in Karlsruhe geborene Josef Sauer. Als Schüler der Klasse 6b des Bismarck-Gymnasiums war er im September 1943 mit sämtlichen Klassenkameraden „als Luftwaffenhelfer zu einer 8,8 cm Flakbatterie in Karlsruhe-Knielingen, Stellung ‚Deckelhaube‘ einberufen. Nach der Einkleidung und Einteilung zu den verschiedenen Diensten“, schrieb Sauer in seiner Erinnerung, „beginnt die Ausbildung an den Geschützen. In der freien Zeit kommen die Lehrer vom Bismarck-Gymnasium in die Stellung, um den Schulunterricht in unseren Baracken weiter zu führen.“⁴⁷ Viele Flakhelfer wurden nach einer bestimmten Zeit zum Reichsarbeitsdienst abkommandiert und mit Erreichung des 18. Lebensjahres zur Wehrmacht eingezogen. Noch im September 1943 erreichte Sauer der Einberufungsbefehl zum Arbeitsdienst in Neddemin bei Neubrandenburg. Der Einsatz im dortigen Arbeitslager galt dem Bau von Entwässerungsanlagen in dem ausgedehnten Sumpfgebiet.⁴⁸ Ende Januar 1944 kam der Einberufungsbefehl, der ihn nach einem kurzen Aufenthalt auf der Festung Wilhelmshagen bei Ulm in das Elsass führte. Im Herbst 1944 musste er miterleben, wie badische Schulklassen zum Schanzengürtel in die Vogesen gebracht wurden.⁴⁹ Seit November 1944 wurden in Karlsruhe verbliebene 16- und 17-jährige Jugendliche als letztes Aufgebot im Volkssturm eingesetzt, obwohl der Krieg zu diesem Zeitpunkt längst verloren war.⁵⁰ Josef Sauer geriet Ende Januar 1945 in Grußenheim nördlich von Colmar in französische Gefangenschaft, aus der er erst Anfang Februar 1948 entlassen wurde.⁵¹

Bei Kriegsende waren die ehemaligen Karlsruher Jugendbünde fast restlos zerschlagen, ihre Mitglieder gefallen oder in Gefangenenlagern inhaftiert. Nur langsam konnten im zerbombten Karlsruhe wieder jene bündischen und verbandlichen Strukturen der Jugendpflege Fuß fassen, die sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten entwickelt hatten.

¹ Vgl. Ernst Otto Bräunche: Karlsruhe, in: Julius H. Schoeps/Werner Treß (Hg.): Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, Hildesheim, Zürich, New York 2008, S. 499-507.

² Die Badische Regierung war unter massiven Druck der NSDAP am 11. März 1933 zurückgetreten.

³ Vgl. Ernst Otto Bräunche: Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914-1945, in: Susanne Asche/Ernst Otto Bräunche/Manfred Koch/Heinz Schmitt/Christina Wagner: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998, S. 357-502, hier S. 456f.

⁴ Vgl. ebenda, S. 457.

⁵ Vgl. Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf Köln 1982, S. 20.

⁶ Ebenda, S. 21.

⁷ Vgl. ebenda, S. 21-23.

⁸ Vgl. Flamm (wie Anm. 175), S. 12

⁹ Vgl. das Schreiben von Oberkirchenrat Karl Bender an den Sonderkommissar des Badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege Friedhelm Kemper vom 26. April 1933, in: LKA GA 3904.

¹⁰ Satzung der Evangelischen Jugend Badens, in: LKA GA 3889.

¹¹ Zusammensetzung des Führerrats, in: LKA GA 3904.

¹² Vgl. LKA GA 3904.

¹³ Vgl. das Schreiben des Evangelischen Stadtpfarramts St. Georgen an Oberkirchenrat vom 31. Mai

1933, in: LKA GA 3904.

¹⁴ Karl Bender im Namen des Oberkirchenrats an das Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz vom 16. Juni 1933 in: LKA GA 3904.

¹⁵ Bender zitiert aus der Festschrift zum Gebietstreffen der Hitler-Jugend am 6.-7. Mai 1933 in Karlsruhe.

¹⁶ Bender zitiert aus dem „Führer“, Nr. 158, vom 10. Juni 1933.

¹⁷ Bender zitiert aus dem Artikel „Einheit der Jugend – Einheit des Reiches!“, welcher in der „Der junge Freiheitskämpfer“ betitelten Beilage des „Führer“ Anfang Juni 1933 erschienen war.

¹⁸ Siehe die Abschrift des Rundschreibens, in: LKA GA 3890.

¹⁹ Karl Bender im Namen des evangelischen Landesbischofs Baden an den Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz vom 18. September 1933, in: LKA GA 3890.

²⁰ Karl Bender im Namen des Landesbischofs der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens an die Reichskirchenregierung in Berlin-Charlottenburg vom 1. November 1933, in: LKA GA 3890.

²¹ Alfred Rücklin an Karl Bender, in: LKA GA 3904.

²² In: LKA GA 3904.

²³ Schreiben der evangelischen Jugend Pforzheims, gezeichnet Schumacher, an Karl Bender vom 23. Dezember 1933, in: LKA GA 3904.

²⁴ Abschrift des Telegramms ohne Datum, in: LKA GA 3904.

²⁵ Vgl. das Schreiben von Reichsbischof Ludwig Müller an den Evangelischen Landesbischof Badens vom 21. Dezember 1933, in: LKA GA 3890.

²⁶ Udo Smidt am 7. Februar 1934 an die Eltern der Bibelkreiser, in: LKA GA 3904.

²⁷ Vgl. Klönne (wie Anm. 182), S. 23.

²⁸ Carsten Nikolaisen (Hrsg.): Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Band I: Das Jahr 1933. München 1971, S. 24.

²⁹ Der Führer, Nr. 222, vom 13. August 1933, S. 11.

³⁰ Damit waren jene beiden Dachorganisationen, die bis 1933 die städtische Sportkommission gebildet hatten, liquidiert.

³¹ StadtAK 1/H-Reg 2133.

³² Vgl. Klönne (wie Anm. 182), S. 26.

³³ § 3 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936.

³⁴ Vgl. Klönne (wie Anm. 182), S. 34.

³⁵ Die Zahl jüdischer Kinder und Jugendlicher im Alter von 6 bis 25 Jahren belief sich im Juni 1933 in Deutschland auf 116.961. Danach nahm die Zahl kontinuierlich ab, so dass es im Januar 1938 von den gleichen Jahrgangsstufen nur noch 67.200 gab; vgl. Werner T. Angress: Jüdische Jugend im Umbruch nach 1933 – Schule, Freizeit, Beruf. Vortrag im Bremer Staatsarchiv vom 16.11.1999. Da Angress bei den Zahlenangaben die jüdische Jugend zwischen 6 und 25 Jahren berücksichtigt, kann die Zahl der 10- bis 18-Jährigen bei etwa 50.000 Jugendlichen angesetzt werden.

³⁶ Josef Sauer: Chronologie einer Jugend, Norderstedt 2009, S. 7.

³⁷ Josef Sauer stellte der Verfasserin eine Kopie des maschinenschriftlichen Manuskripts „In Freiheit 1942“ zur Verfügung.

³⁸ Wilfried Stober an die Badische Landeskirche am 19. Oktober 1938, in: LKA GA 6394.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Vgl. den Erlass vom 9. Mai 1940 in: Der Jugendführer des Deutschen Reiches. Amtliches Nachrichtenblatt, Nr. 9, 15. August 1940, S. 101f.

⁴¹ Sie wird daher auch „Jugenddienstverordnung“ genannt.

⁴² Vgl. Klönne (wie Anm. 182), S. 34.

⁴³ Vgl. Karlsruhe (wie Anm. 180), S. 489.

⁴⁴ Vgl. Klönne (wie Anm. 182), S. 38.

⁴⁵ Vgl. Karlsruhe (wie Anm. 180), S. 492.

⁴⁶ Als Rechtsgrundlage galt die Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938, nach der jeder Deutsche nach Vollendung des 15. Lebensjahres zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden konnte.

⁴⁷ Sauer (wie Anm. 213), S. 7f.

⁴⁸ Vgl. ebenda, S. 8f.

⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 23.

⁵⁰ Vgl. Karlsruhe (wie Anm. 180), S. 501.

⁵¹ Vgl. ebenda, S. 37 u. 67.

Ein Auszug aus dem Buch „Geschichte der Jugendarbeit in Karlsruhe“, Autorin: Katja Förster, Herausgeben als Veröffentlichung des Karlsruher Stadtarchivs Band 32, Mitherausgeber Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Info Verlag Karlsruhe 2011, ISBN 978-3-88190-638-8